

Stenographisches Protokoll.

10. Sitzung der III. Session der VII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 9. März 1961.

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 267).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 267).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 267).
4. Verhandlung:

Antrag des Gemeinsamen Kommunalausschusses und Verfassungsausschusses, betreffend die allfällige Auflassung von Bezirksgerichten in Niederösterreich. Berichterstatter: Abg. Dienbauer (Seite 267); Redner: Abg. Dipl. Ing. Robl (Seite 268), Abg. Präsident Wondrak (Seite 271); Abstimmung (Seite 273).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 14 Uhr 3 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung haben sich die Abgeordneten Popp und Ing. Stöhr entschuldigt. Abg. Wüger hat heute um Krankenurlaub für die Zeit vom 20. März bis 15. April 1961 angesucht. Ich habe ihm laut § 19 LGO. diesen Urlaub erteilt und ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme. Zur Zahl 241-Ltg. der heutigen Tagesordnung behre ich mich mitzuteilen, daß ich der Anregung des Gemeinsamen Kommunal- und Verfassungsausschusses vom 2. März 1961 zufolge an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau am gleichen Tage das in Abschrift in den Händen der Mitglieder und Ersatzmänner dieser Ausschüsse befindliche Schreiben gerichtet habe. Eine Antwort ist erfolgt und befindet sich ebenfalls in Abschrift in den Händen der Mitglieder und Ersatzmänner dieser Ausschüsse.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*): Vorlage der Landesregierung, betreffend Haftung für Darlehensverbindlichkeiten der NIOGAS in der Höhe von 200 Millionen Schilling.

Antrag der Abgeordneten Dr. Litschauer, Körner, Grünzweig, Hechenblaickner, Fuchs, Pichler, Wehrl, Sigmund und Genossen, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für Kommunalkredite zur Förderung von Industrie neugründungen.

Antrag der Abgeordneten Schulz, Hilgarth, Laferl, Marchsteiner, Tesar, Bachinger, Hubinger und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Ver-

besserung der Sicherheitsverhältnisse im Lande Niederösterreich.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Abg. Dienbauer, die Verhandlung zur Zahl 241 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. DIENBAUER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Gemeinsamen Kommunalausschusses und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Robl, Müllner, Schöberl, Dienbauer, Stangler, Schwarzott, Hubinger, Schlegl, Popp, Nagl, Bachinger und Genossen, betreffend die allfällige Auflassung von Bezirksgerichten in Niederösterreich zu berichten:

Das Bundesministerium für Justiz überprüft im Zuge der aktuell gewordenen Sparmaßnahmen die Frage der Auflassung einer großen Zahl von Bezirksgerichten, die nicht am Sitze einer Bezirkshauptmannschaft eingerichtet sind. Insgesamt sind in diese Prüfung 60 ländliche Bezirksgerichte in Österreich einbezogen. In Niederösterreich sind davon die Bezirksgerichte Hainfeld, Persenbeug, St. Peter i. d. Au, Weitra, Schrems, Groß-Gerungs, Spitz, Haugsdorf, Aspang, Marchegg, Ravelsbach, Langenlois, Litschau, Ottenschlag, Poysdorf, Herzogenburg, Mank und Kirchschatz betroffen. Diese angekündigte Maßnahme der Justizverwaltung hat bei der Bevölkerung Besorgnis erregt. Es ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die Auflassung dieser Bezirksgerichte im Verhältnis zu den Nachteilen, die der Bevölkerung daraus erwachsen, keine erhoffte Einsparung mit sich bringt. Es muß auch berücksichtigt werden, daß die Anmarschwege der Bevölkerung dadurch unverhältnismäßig weit werden und die Hin- und Rückfahrten infolge des Mangels an entsprechenden Verkehrsverbindungen in manchen Gegenden Niederösterreichs bis zu zwei Tagen in Anspruch nehmen. Es ändert nichts an der Tatsache, daß auch in jenen Gegenden, wo die Verkehrsverhältnisse im Vergleich zu früher sich wesentlich gebessert haben, immer noch erheblich lange Fahrtzeiten und auch beträchtliche Fahrtkosten von der Bevölkerung in Kauf genommen werden müssen, um das Gericht aufzusuchen, das sich am Orte der Bezirkshauptmann-

schaft befindet. Auch die Zeitversäumnisse, die dadurch zwangsläufig entstehen, müssen in Anbetracht des dzt. Mangels an Arbeitskräften — insbesondere in der Landwirtschaft — die umgekehrt heute wieder schwerer ins Gewicht fallen als früher, in Kauf genommen werden.

Mit der Auflassung der Gerichte kann auch kaum eine Ersparnis auf dem Sachaufwand oder Personalaufwand in einem diese Maßnahmen rechtfertigenden Ausmaß erwartet werden, da für den Bau oder Umbau der Amtsgebäude am Sitze der Bezirkshauptmannschaften beträchtliche Beträge aufgewendet werden müßten. Auch eine Personaleinsparung wird nicht erreicht werden können — so insbesondere nicht beim nichtrichterlichen Personal —, da dieses bis nun schon überlastet war. Im übrigen ist auch mit der Auflassung der Gerichte eine Verringerung des Geschäftsanfalles nicht anzunehmen, dagegen aber werden zweifelsohne höhere Zeugengebühren (größere Fahrtauslagen und Zeitverlust), die im Falle eines Freispruches in Strafsachen oder bei Vermögenslosigkeit des Beweisführers in Zivilsachen oder des Beschuldigten in Strafsachen endgültig vom Bundesschatz zu tragen wären, anfallen.

Von besonderer Bedeutung ist für die Bevölkerung von eh und jeh das Grundbuch. Die Beschaffung von Grundbuchauszügen, vornehmlich durch die in den letzten Jahren in zunehmendem Maße der Bevölkerung zur Verfügung gestellten begünstigten Kredite (Agrarinvestitionen, Wohnbauförderung usw.) machen wiederholte Besuche und Vorsprachen beim Bezirksgericht erforderlich.

Die Geschäftsausweise der Bezirksgerichte, die unter anderem zur Begründung dieser Maßnahmen herangezogen werden und aus denen die Zahl der gefällten Urteile entnommen wurden, geben aber über die wirkliche Belastung der Gerichte keinen Aufschluß und lassen eine richtige Beurteilung daher nicht zu. So sind insbesondere die Rechtsauskünfte, die die Gerichte erteilen und die für die Bevölkerung von besonderer Wichtigkeit sind, daraus nicht erkennbar. Es würde zweifelsohne die Auflassung der Bezirksgerichte der Bevölkerung die Möglichkeit zur Einholung von Rechtsauskünften nehmen und der sogenannten Winkelschreiberei neuen Auftrieb geben. Namens des Gemeinsamen Kommunal Ausschusses und Verfassungsausschusses erlaube ich mir daher, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Justiz dahin zu wirken, daß bei Prüfung der Auflassung von Bezirksgerichten auf die im Antrag vorgebrachten Tatsachen unbedingt Rücksicht genommen wird und

Härten für die Bevölkerung weitestgehend vermieden werden.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl.

ABG. DIPL.-ING. ROBL: Hoher Landtag! Fast jedes Jahr wird während der Budgetberatungen über Verwaltungsvereinfachung und Einsparungen gesprochen. Nach der Verabschiedung des Bundesvoranschlages 1961 hat der Herr Bundeskanzler alle Ministerien aufgefordert, Vorschläge für Verwaltungsvereinfachung und Einsparungen zu machen. Der Herr Justizminister hat in einer Rede vom 21. Jänner d. J. angekündigt, daß in Österreich 62 Bezirksgerichte, davon allein 18 in Niederösterreich aufgelöst werden sollen. Von der Auflassung werden in erster Linie unterbelastete Gerichte oder Zwerggerichte betroffen. Der Plan, Bezirksgerichte aufzulassen, ist nicht neu. Schon im Jahre 1849 — damals gab es noch keine Bezirksgerichte im heutigen Sinne, sondern Bezirksämter — waren es 73, heute haben wir in Niederösterreich 55. 1923 wurden die Bezirksgerichte Mautern, Dobersberg und Atzenbrugg aufgelassen; während des Krieges wurden aus Einsparungsmaßnahmen die Bezirksgerichte Garming, Geras und Pöggstall stillgelegt. Es ist bisher keine gesetzliche Grundlage geschaffen worden, nach der diese Bezirksgerichte aufgelöst sind. Die Bezirksgerichte hatten früher eine viel umfangreichere Tätigkeit als heute. Es oblag ihnen die Aufgabe der Gerichtsbarkeit in gewissen Streitsachen, und zwar Kündigungsfragen und Vaterschaftsangelegenheiten; sie waren auch Exekutions-, Abhandlungs-, Vormundschafts-, Pfllegschafts-, Entmündigungs- und Grundbuchsgericht. Den Bezirksgerichten waren weiters Gefangenenhäuser angeschlossen, und es mußten jene Arreststrafen, die der Bezirksrichter verhängte, auch im Gefangenenhaus des Bezirksgerichtes verbüßt werden. Der Strafvollzug wurde den Bezirksgerichten mit ganz wenigen Ausnahmen entzogen. Früher war es auch möglich, daß von Gendarmen eingewiesene Personen in Verwahrungshaft bei den Bezirksgerichten aufgenommen wurden; auch Untersuchungshaft konnte der Bezirksrichter verhängen. Daraus ergibt sich, daß die Justizverwaltung selbst dazu beigetragen hat, den Aufgabenbereich der Bezirksgerichte einzuschränken. Heute gibt es nur Gefangenenhäuser am Sitze der Bezirksverwaltungsbehörden. Die Unterbringung der Gefangenen bzw. ihre Beschäftigung entspricht keinesfalls den Anforderungen; es sind zuwenig Räume vorhanden, es fehlen Küchen und Arbeitssäle, um die Strafgefangenen entsprechend beschäftigen zu können. Früher wurden alle Vormundschafts-

fragen auch bei den Bezirksgerichten behandelt; ein erheblicher Teil dieser Vormundschaftsfragen wurde nun den Verwaltungsbehörden bzw. den Jugendämtern abgetreten. Die Gerichte hatten auch früher allein über Verlassenschaftsabhandlungen zu entscheiden. Diese Verlassenschaftsabhandlungen wurden größtenteils den Notaren übertragen. Durch die Tätigkeit der Rechtspfleger, die nun bei den Bezirksgerichten über einfache Angelegenheiten zu entscheiden haben, ist auch das richterliche Personal entlastet worden.

Nicht nur der Herr Bundesminister für Justiz hat zur Auflassung der Bezirksgerichte Stellung genommen, auch der Herr Vizekanzler hat in seiner Rede vom 28. Jänner zur Frage der überflüssigen Bezirksgerichte in Österreich folgendes gesagt: „Es gibt in Österreich Bezirksgerichte, die im Jahre 1959 weniger als 10 Urteile in Zivilstreitsachen gefällt haben. Keines dieser Bezirksgerichte kam auf mehr als 130 Strafurteile. Es ist richtig, daß jede Veränderung eingelebter Gewohnheiten zuerst von den dadurch Betroffenen als Unbequemlichkeit empfunden wird. Die unnötigen Mehrbelastungen der Steuerzahler durch die Aufrechterhaltung solcher Einrichtungen wird in ungleich größerem Ausmaße als Härte von allen empfunden.“ Darf ich dazu sagen, daß die Steuerzahler von Österreich durch die Landes-, Kreis- und Bezirksgerichte nicht so sehr belastet wurden wie durch die Aufwendungen der übrigen Justizverwaltung. Das Justizressort hat im Jahre 1961 518 Millionen Schilling Ausgaben und 264 Millionen Schilling Einnahmen zu verzeichnen. Der Gesamtabgang beträgt daher 254 Millionen Schilling. Die Justizbehörde in den Ländern, also die Landes-, Kreis- und Bezirksgerichte, erfordern einen Aufwand von 352 Millionen Schilling, haben aber Einnahmen von 248 Millionen Schilling, sodaß der Abgang bei diesen Gerichten 1. Instanz nur 104 Millionen Schilling beträgt. Selbstverständlich haben die Tages- und Wochenzeitungen zu diesen Reden des Herrn Justizministers und des Herrn Vizekanzlers Stellung genommen und vor allem auch darüber berichtet, daß die Bevölkerung wegen der Auflassung so vieler Bezirksgerichte sehr beunruhigt ist, und zwar nicht nur die Bevölkerung jener Bezirke, in denen die Bezirksgerichte aufgelassen werden sollen; auch in den übrigen Bezirken ist man darüber sehr ungehalten. Man weiß, daß die Justizverwaltung mit der Auflösung von 18 Bezirksgerichten in Niederösterreich ein bestimmtes Ziel verfolgt, nämlich alle kleinen Bezirksgerichte aufzulassen, um am Sitz der Bezirksverwaltungsbehörde sogenannte Fachbezirksgerichte oder größere Bezirksgerichte einzurichten. Auf Grund einer mir zugegangenen Information soll nun nicht nur bei

den ursprünglich vom Herrn Justizminister genannten Bezirksgerichten überprüft werden, ob eine Auflassung möglich ist oder nicht, es sollen auch noch zusätzlich Bezirksgerichte auf dieser Auflassungsliste stehen, darunter auch das Bezirksgericht Neulengbach. Ich darf den Damen und Herren mitteilen, wie groß die Zahl der im Jahre 1960 beim Bezirksgericht Neulengbach eingebrachten Geschäftsstücke war. Das Bezirksgericht Neulengbach wurde in Strafsachen mit ca. 1000 Übertretungsfällen befaßt, davon waren 90 Prozent Verkehrsdelikte. Durch die neue Straßenverkehrsordnung ist damit zu rechnen, daß die Verkehrsdeliktakten bei den Bezirksgerichten nicht weniger, sondern im Gegenteil noch mehr werden. Verbrechen und Vergehen waren etwa 250 anhängig. In Zivilrechtssachen waren ca. 300 Prozesse, ca. 2000 Exekutionen, ca. 300 Verlassenschaftsabhandlungen, ca. 180 Vormundschaftssachen, ca. 50 Entmündigungen, ca. 3000 Grundbuchssachen, ca. 2000 Grundbuchsauszüge und etwa 1500 Justizverwaltungssachen. Hiezu kommt noch eine Anzahl von Pachtschutzsachen, Grenzstreitigkeiten, Streitigkeiten nach dem Notwegegesetz, Kündigungen, Beglaubigungen, Hinterlegungen, Rechtshilfssachen und dergleichen mehr. Daraus ergibt sich, daß die Tätigkeit der Bezirksgerichte sehr umfangreich ist.

Warum haben nun die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei einen Antrag gestellt und sich mit der Auflösung so vieler Bezirksgerichte in Niederösterreich nicht identifiziert? Ich möchte dazu folgendes sagen: Wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, würde durch die Auflassung von Bezirksgerichten die Bevölkerung, die dann in die Bezirksverwaltungsstadt fahren müßte, mit langen Weg- und Fahrtstrecken belastet werden. Dies würde selbstverständlich Mehrausgaben und vor allem auch erhebliche Zeitverluste verursachen. Ich weiß nicht, ob wir uns in der heutigen Zeit leisten können, daß hunderte oder tausende Arbeitstage allein deswegen wegfallen, weil die Bevölkerung einen weiteren Weg zum neuen Bezirksgericht zurücklegen muß. Weiters möchte ich erwähnen, daß dadurch auch die Tätigkeit der Notare und Rechtsanwälte wesentlich erschwert wird. Aus dem Bericht des Bezirksgerichtes Neulengbach konnte man entnehmen, daß in der heutigen Zeit gerade der Grundbuchsverkehr sehr groß ist. Ich glaube, Notare oder Rechtsanwälte aus jenen Orten, in denen kein Bezirksgericht mehr besteht, müßten täglich Boten zum Grundbuch in die Bezirksverwaltungsstadt entsenden, um die notwendigen Erhebungen durchzuführen.

Wenn ich jetzt über das Grundbuch gesprochen habe, möchte ich auf eine Verfügung des Herrn Handelsministers eingehen. Laut

„Arbeiter-Zeitung“ hat sich der Herr Abg. Rösch am vergangenen Sonntag in einer Rede mit dieser Verfügung befaßt. „Erschwerende Anordnung des Handelsministers“, lautet die Überschrift des Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“. In Wirklichkeit handelt es sich aber um keine erschwerende Maßnahme, sondern um eine Vereinfachung und um eine Einsparungsmaßnahme. Der Handelsminister hat verfügt, daß die Berichtigung der Grundbuchsmappen künftighin nicht mehr in der bisher gebräuchlichen Art durchzuführen ist, sondern geändert werden soll. Die Zusammenarbeit der Vermessungsbehörden und der Grundbuchgerichte ist schon durch ein Gesetz aus dem Jahre 1883 bestimmt. Die Vermessungsämter müssen die Grundbuchsmappen mit dem neuesten Katasterstand übereinstimmen. Das soll auch in Zukunft so bleiben, nur wird der Vermessungsbeamte die Katasteränderung in der Grundbuchsmappe nicht mehr mit der Hand einzeichnen. Durch eine neuere Methode, und zwar durch das Lichtpausverfahren, wird es möglich sein, den Grundbuchsbestand in kürzerer Zeit als bisher mit dem Katasterstand übereinzustimmen. Der Handelsminister hat die Anfrage des Herrn Landtagspräsidenten beantwortet und dazu folgendes gesagt: „Da durch eine solche Maßnahme die Grundbuchsmappe in ihrem Wesen unverändert bleibt, sind im Verkehr der Bevölkerung mit dem Grundbuchgericht keinerlei Änderungen zu erwarten.“ Es war also wirklich überflüssig, die Bevölkerung auch noch mit diesen Dingen zu befassen.

Darf ich dazu noch sagen, daß man bei Auflassung der Bezirksgerichte die Bevölkerung nicht nur durch erhöhte Reisekosten und durch den zusätzlichen Verlust von Arbeitszeiten belastet. Die Orte, in denen sich Bezirksgerichte befinden, erleiden auch einen wirtschaftlichen Schaden, denn diese Bezirksorte sind doch auch Geschäftsorte geworden, und aus dem Umfang des Parteienverkehrs, den die Bezirksgerichte und die Grundbuchämter aufzuweisen haben, kann man schließen, daß jährlich tausende Personen, die in der Bezirksstadt Auskunft und Recht einholen, die Gelegenheit benützen, um dort auch ihre Einkäufe zu tätigen.

Ich möchte noch erwähnen, daß durch die Auflassung der Bezirksgerichte auch die Tätigkeit der Schiedsgerichte der Sozialversicherung erschwert werden würde. Es kommt sehr häufig vor, daß beim Schiedsgericht Einsprüche von alten Leuten, die nicht mehr transportfähig sind, behandelt werden. Sie sind nicht in der Lage, das Schiedsgericht in Wien aufzusuchen, daher erfolgt die Einvernahme bei den Bezirksgerichten. Würden nun die Bezirksgerichte aufgelassen, dann müßten die alten, gebrechlichen Leute einen noch weiteren Weg zurücklegen. Das

würde die Tätigkeit der Schiedsgerichte erschweren und diesen alten Leuten auch große Opfer auferlegen.

Sind nun durch die Auflassung der Bezirksgerichte wirklich Einsparungen möglich? Wir wissen doch, daß die größeren Bezirksgerichte auch mehr Räumlichkeiten benötigen werden. Sind diese auch überall vorhanden? Es wird in sehr vielen Fällen notwendig sein, zuzubauen oder umzubauen und umfangreiche Adaptierungsarbeiten vorzunehmen, um die Bezirksgerichte mit den Grundbuchsämtern unterbringen zu können. Heute ist es so, daß der Großteil der Bezirksgerichte nicht in bundeseigenen Gebäuden untergebracht ist. Die Gemeinden stellen die Gebäude, und zwar gegen Entrichtung einer sehr geringen Miete, zur Verfügung. Es gibt sogar Orte — ich möchte nur Litschau nennen —, die der Justizverwaltung nicht nur keine Miete anrechnen, sondern sogar die Beleuchtung bezahlen und für die Beheizung eine ansehnliche Menge Holz zur Verfügung stellen.

Neben dieser Unterbringungsfrage der Bezirksgerichte muß auch die Wohnungsfrage der Bediensteten berücksichtigt werden. Beim Bezirksgericht Neulengbach sind zwei Richter und zehn Beamte tätig. Die Zahl der Richter und Beamten kann keinesfalls eingeschränkt werden. Wenn daher die kleinen Bezirksgerichte aufgelassen werden und am Sitz der Verwaltungsbehörde ein größeres Bezirksgericht entstehen soll, müssen dort auch neue Wohnungen geschaffen werden. Unter Umständen müßten die in den Bezirken orten sesshaften Richter und Beamten Trennungszulagen erhalten, was eine weitere Ausgabe für die Justizverwaltung bedeuten würde. Weiters würden durch Zeugengebühren und Sachverständigengebühren auch die Kosten entsprechend erhöht werden. Man kann es aber keinesfalls so machen, wie der Herr Vizekanzler meint, daß man nur auf Grund der zivilen Streitsachen und auf Grund einiger Strafurteile den Beschäftigungsgrad der Bezirksgerichte beurteilt. Zur Rechtspflege gehören nicht nur zivile Rechtspflege und Strafrechtspflege sondern auch Exekutions-, Grundbuchs- und Pflugschaftssachen. Sehr viele Personen suchen an den Amtstagen unsere Bezirksgerichte und Richter auf, um sich dort Rat zu holen. Alle diese Fälle sind statistisch und aktenmäßig überhaupt nicht erfaßt. Durch die Auflassung der Bezirksgerichte würde man also auch weiterhin der Bevölkerung das Recht auf die Rechtsberatung einschränken und der Winkelschreiberei Tür und Tor öffnen. Ich glaube, die Justizverwaltung hätte sich die Frage, wie Einsparungen gemacht werden können, nicht so leicht machen und die Bevölkerung mit der häufig besprochenen Auflassung der Bezirksgerichte nicht beunruhigen sollen. Es müßte

geprüft werden, ob es nicht andere Einsparungsmöglichkeiten gibt. Wien hat derzeit vier Gerichtshöfe erster Instanz und zwar das Landesgericht für Strafsachen, das Landesgericht für Zivilrechtssachen, den Jugendgerichtshof und das Handelsgericht. Während der Kriegszeit gab es in Wien nur einen einzigen Gerichtshof erster Instanz. Man müßte prüfen, ob hier nicht eine Zusammenlegung möglich wäre. Dadurch könnte sich ohne weiteres eine Vereinfachung bei der Ausgabe von Erlässen ergeben und letzten Endes ließen sich vielleicht Kompetenzkonflikte innerhalb dieser Gerichte vermeiden.

Wir haben in Niederösterreich vier Kreisgerichte. In Oberösterreich gehört beispielsweise zum Kreisgerichtssprengel Steyr nur der Bereich von zwei Bezirkshauptmannschaften, nämlich Steyr und Kirchdorf a. d. Krems. Zum ganzen Kreisgerichtssprengel Steyr gehören 124.000 Einwohner. Wir wissen, daß zu unseren Kreisgerichtsbezirken ein Mehrfaches dieser Anzahl gehört; und die Entfernung von Litschau oder Weitra zum Bezirksgericht Krems ist sicher weit größer als beispielsweise von Steyr oder Kirchdorf nach Linz. Vor 40 Jahren gab es beispielsweise in Österreich zwei Oberlandesgerichte, heute gibt es vier. Man möge also nicht prüfen, ob man bei den kleinen Bezirksgerichten Einsparungen machen könnte, denn vielleicht ließe sich bei der obersten Justizverwaltung eine solche Einsparung viel leichter vornehmen. Die Abgeordneten der ÖVP. haben ihren Antrag wirklich ausführlich begründet. Wir sind obendrein der Ansicht, daß dem bereits bestehenden Bildungsgefälle und Kulturgefälle zwischen Stadt und Land nun nicht auch noch ein Rechtsgefälle folgen darf. Wir treten für eine volksnahe und volksverbundene Gerichtsbarkeit ein, denn wir sind der Ansicht, daß sich eine Justiz, die mitten im Volke steht und die Nöte, Sorgen und Wünsche der Bevölkerung kennt, viel besser bewährt, als eine Justiz, die sich ihre Meinung nur auf Grund der Akten bildet. Wir haben uns darüber gefreut, daß die Abgeordneten der sozialistischen Partei in der letzten Ausschusssitzung unserem Antrag zugestimmt haben. Bei den Wochenendversammlungen, die der frühere Justizminister Dr. Tschadek und der Herr Abg. Rösch gehalten haben, wurde ja zum Ausdruck gebracht, daß sie mit uns eines Sinnes sind, und daß die Auflassung der Bezirksgerichte nach sachlichen Gesichtspunkten geprüft werden soll. Die Arbeiterzeitung vom 7. März 1961 hat allerdings ein Zusätzliches getan. Sie hat angekündigt, daß die Bezirksgerichte Aspang, Ravelsbach und Marchegg auf Grund einer Zusage des Justizministeriums nicht aufgelöst würden. In Österreich und vorwiegend in Niederösterreich — und das sagen die Abgeordneten der Österreichischen

Volkspartei — dürfen außer diesen drei Gerichten auch noch viele andere nicht aufgelassen werden. Wir sind froh darüber, daß auf Initiative der Abgeordneten der ÖVP. nunmehr die Frage der Auflösung der Bezirksgerichte in jedem Falle mit den zuständigen Volksvertretern sachlich geprüft wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Wondrak.

ABG. PRÄSIDENT WONDRAK: Hohes Haus! Es ist vor einiger Zeit in Österreich wieder Mode geworden, von der Sparsamkeit der Verwaltung zu sprechen. Ich bin überzeugt davon — und alle Menschen, die im öffentlichen Leben stehen wissen es —, daß dieses Verlangen nach Sparsamkeit in der Verwaltung zwangsläufig wieder in den Vordergrund gerückt werden mußte, weil es nicht unbekannt ist, daß es in allen öffentlichen Gebietskörperschaften Schwierigkeiten gibt. Der Bund hat ja mit seinem Budget für das laufende Jahr — das haben wir ausreichend lesen können — sehr lange gebraucht, um jene Beträge auf der Einnahmen- und Ausgabenseite festzulegen, die wirtschaftlich tragbar sind und die in keiner Weise das Vertrauen der Bevölkerung an die österreichischen Staatsfinanzen erschüttern. Im Lande Niederösterreich haben wir vor drei Monaten — das haben wir noch in Erinnerung — immerhin einen Voranschlag legen müssen, von dem beide Gruppen, die im Landtag vertreten sind, einstimmig feststellen mußten, daß er nur ein Voranschlag ist, der die dringendsten notwendigen Dinge zu decken vermag, und daß viele viele Wünsche noch auf beiden Seiten offen bleiben müssen. In den Gemeinden — auch das ist allgemein bekannt — ringen die Gemeindeverwaltungen oft verzweifelt, um jenen Ausgleich zu finden, der immer schwieriger herbeizuführen ist, denn die Ausgaben sind fast nicht zu zügeln, die Einnahmen sind dagegen äußerst stabil. Es gibt daher nicht wenige Gemeinden, die auf rückläufige Einnahmen hinweisen können. In einer solchen Situation — im Zeitalter, da man von Wirtschaftswundern, von blühender Konjunktur spricht — ist es verständlich, daß von höchster Stelle, nämlich vom Herrn Bundeskanzler, die Parole ausgegangen ist, überall dort, wo öffentliche Steuergelder verwaltet werden, zu sparen. Und dieser Ruf nach dem Sparen ist verbunden gewesen mit dem Auftrag an die Ressortminister, Vorschläge zu machen, damit es nicht nur beim Reden bleibe, wie das so oft der Fall ist, sondern daß auch praktisch Einsparungen erzielt werden könnten. Diesem Auftrag des Herrn Bundeskanzlers entsprechend haben — wir wissen es aus der Presse — alle Ressortminister versucht, Vorschläge zu machen, aus denen sich wirklich Einsparungen erarbeiten lassen;

unter anderem auch der Justizminister. Nun will ich es mir nicht so leicht machen wie mein Vorredner, der ganz einfach feststellte, daß alles das, was die sozialistischen Minister getan und gesagt haben, schlecht ist, und nur das, was die Minister der ÖVP. tun oder reden, gut sei. Auf eine so einfache Formel lassen sich ökonomische und wirtschaftliche Bedürfnisse nicht bringen. Es wäre schön, wenn es so ginge, aber wir alle wissen, daß es nicht möglich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin vielmehr der Meinung, daß man diese Dinge streng sachlich beurteilen sollte, und ich möchte sagen, daß wir als Landtagsabgeordnete von Niederösterreich großes Interesse daran haben, den Wünschen und den Weisungen des Bundeskanzlers zu entsprechen. Wir haben nun gehört, daß der Justizminister Vorschläge gemacht und eine Frage, über die schon oft gesprochen worden ist, neuerlich in die Diskussion geworfen hat. Ich stelle mit Genugtuung fest, daß die österreichische Presse, sowohl die sozialistische als auch die nicht parteigebundene und teilweise sogar die rechtsgerichtete Presse — ich verweise nur auf einen Artikel im Niederösterreichischen Bauernbündler —, in sehr objektiver Form die Vorschläge des Justizministeriums besprochen hat. Ich glaube, damit ist schon der Trend gegeben, wie wir diesen Fragenkomplex behandeln sollen. Prüfen wir genau, ob alles, was wir in der Antragsbegründung, die mein sehr verehrter Herr Vorredner weitschweifig noch einmal vorgetragen hat, gehört haben, auch wirklich zutrifft. Volksnahe Justiz? Gut. Ein Ausdruck, den wir schon oft gehört haben und der sicherlich in manchem Berechtigung hat. Wir wünschen natürlich, daß es der Bevölkerung ermöglicht wird, die Stellen, wo sie Rechtshilfe findet, leichter zu erreichen. Wer von uns wollte das nicht! Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß durch die fortschreitende Entwicklung des Verkehrs Entfernungen viel leichter und mit weit weniger Kosten als früher überbrückt werden können.

Die Vorschläge des Justizministeriums sind von entscheidender Bedeutung. Die Anregung zur Auflassung der genannten 60 Bezirksgerichte in ganz Österreich, von denen 18 in Niederösterreich liegen, soll ja nur ein Vorschlag sein, der zu überprüfen ist. Es ist daher verfrüht, von einer Auflassung des Bezirksgerichtes in Neulengbach zu sprechen. Ich bin überzeugt, daß niemand in dem Hause und auch nicht in der Justizverwaltung daran denkt, ein nach den angeführten Zahlen meines Herrn Vorredners so überlastetes Gericht aufzulassen. Das ist gewiß nicht der Fall. Wir wissen, daß viele Bezirksgerichte mit Arbeit überhäuft sind, und die Information, auf die sich der Herr Kollege Robl

beruft, nämlich, daß er gehört habe, daß das Bezirksgericht Neulengbach in die Gruppe jener Bezirksgerichte gehört, die aufgelöst werden sollen, ist wahrscheinlich auf einen Irrtum zurückzuführen. Ich glaube daher, daß der Antrag der Österreichischen Volkspartei durchaus wert ist, unterstützt zu werden. Ich bin aber der Meinung, daß eine Gefahr nicht im Verzuge war. Die Justizverwaltung hat auf Grund von vorhandenem statistischem Material lediglich die Feststellung gemacht, daß — ich weiß schon, meine Herren, daß die Statistik manches aufnehmen und auch manches weglassen kann, so daß kein genaues Bild entsteht — viele kleine Bezirksgerichte nicht ausgelastet sind. Natürlich gebe ich zu, daß die Auflösung oft hundert Jahre bestehender Einrichtungen — und die Bezirksgerichte sind so alt — bei der unmittelbar davon betroffenen Bevölkerung eine gewisse Ablehnung findet. Das ist gar nicht zu verübeln. Wir alle wissen aber auch, daß sich die Entwicklung im Laufe der Zeit über ganz andere Dinge hinwegsetzt und es daher notwendig ist, auch hier nach sachlichen Gesichtspunkten streng zu überprüfen, ob Steuergelder eingespart werden können. Dabei muß natürlich berücksichtigt werden — darin stimmen wir mit der ÖVP. vollkommen überein —, daß die Interessen der betroffenen Bevölkerung in keiner Weise oder zumindest nicht mehr, als eine solche Neueinteilung unbedingt notwendig ist, beeinträchtigt werden dürfen. Ich glaube, wenn wir die Dinge so beurteilen, werden wir zu dem richtigen Schluß kommen. Ich zweifle übrigens daran, daß die Zusammenlegung von Bezirksgerichten auf dem Investitionssektor der Justizverwaltung große einmalige Ausgaben verursacht. Außerdem bin ich der Meinung, daß es noch gar nicht feststeht, welche Bezirksgerichte aufgelöst werden sollen. Nach gründlicher Überprüfung aller vorgebrachten Argumente, die ich nicht wiederholen möchte, werden wir gewiß zu der Erkenntnis kommen, daß die Sache im Grunde genommen ihre Berechtigung hat. Die Bevölkerung soll nicht beunruhigt werden. Schließlich und endlich bleibt das Geld, das in den Geschäften am Sitz des Bezirksgerichtes umgesetzt wird, im Lande und kommt diesem zugute.

Wir haben im Ausschuß und auch heute im Hause wieder kurz gehört, daß auch die Führung des Grundbuches bei den Bezirksgerichten eine Rolle spielt. Es wurden sogar dahingehend Äußerungen laut, daß man künftig in allen Grundbuchsfragen in die Bezirksstadt wird gehen müssen, weil die Mappenblätter bei den Bezirksgerichten in ganz kurzer Zeit nicht mehr entsprechen werden. Seinerzeit haben wir einvernehmlich beschlossen, an den Handelsminister ein Anfrage zu richten, ob eine Neuregelung tat-

sächlich beabsichtigt ist. In der Antwort auf die vom Herrn Präsidenten umgehend gestellte Anfrage ist ein sehr interessanter Satz enthalten, der besagt, daß nur in rein technischer Hinsicht eine Änderung vorgenommen werde. Es sei beabsichtigt, Lichtpausen zu den EZ-Stammbüchern als Beilagen anzuschließen. Im übrigen sind seit dem 7. März, also seit vorgestern, mit dem Justizministerium Verhandlungen über die Neuordnung der Evidenzhaltung der Grundbücher und Mappenblätter im Gange. Ich weiß nicht, ob diese Verhandlungsangebote schon die Einlaufstelle des Justizministeriums passiert haben. Im Gegensatz zu meinem Vorredner muß ich die Anfragebeantwortung seitens des Handelsministeriums als absolut befriedigend bezeichnen. Alle, die beim Grundbuch etwas zu erledigen haben, werden mir bestätigen, daß es zumindest so, wie es in der Anfragenbeantwortung steht, nicht geht. Diesbezüglich brauchen wir uns keiner Illusion hingeben. Ich will mich nicht, wie mein Herr Vorredner, auf eine Diskussion über die Gerichtsorganisation einlassen, da ich davon nichts verstehe, und ich kann nicht sagen, ob ein oder vier Oberlandesgerichte in Niederösterreich notwendig sind und ob die Sprengel der Kreisgerichte gerecht eingeteilt sind oder nicht. Das möchte ich schon jenen überlassen, die für die Entscheidung dieser Dinge zuständig sind. Wir im niederösterreichischen Landtag haben nur, wie schon von einigen Herren festgestellt worden ist, dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung unseres Landes vor Schaden bewahrt wird, der durch eine überstürzte Umorganisation der Bezirksgerichte eventuell eintreten könnte. Ich glaube, daß sich darüber das ganze Haus einig ist und jeden Schritt, der diesem Ziele dient, unterstützen wird. Ich rege an, nunmehr beim Herrn Justizminister anzufragen, welche Verhandlungen vom Handelsministerium bei ihm eingeleitet wurden, denn dies scheint mir genau so wichtig und interessant zu sein wie die Frage, was mit

diesen Bezirksgerichten in Niederösterreich passiert. Wir sind wirklich sehr stark daran interessiert, daß nur jene ihre Pforten schließen, wo wir sagen können, daß dies im Zuge einer modernen Verwaltungsreform unerlässlich ist. Wir wollen auch über die zukünftige Organisation des Grundbuchwesens Gewißheit. Meines Erachtens wäre über dieses Kapitel eine eingehende Diskussion erforderlich, da mit der Sicherung des Grundbuches in den einzelnen Gerichtsbezirken unerhört viel für die heimische Bevölkerung getan würde.

Nehmen wir alles in allem zusammen, dann sind wir der Meinung, daß die Justizverwaltung hier vorsichtig vorgehen soll. Wenn wir durch diesen Antrag die Justizverwaltung zur Vorsicht mahnen, haben wir den Zweck erreicht, der darin besteht, daß wir die niederösterreichische Bevölkerung vor Schaden in jeden Belangen schützen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. DIENBAUER *(Schlußwort)*: Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung)*: Einstimmig angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse sogleich nach dem Plenum ihre Nominierungssitzungen abhalten: Der Finanzausschuß im Herrensaal, der Gemeinsame Finanzausschuß und Kommunalausschuß im Herrensaal, der Gemeinsame Kommunalausschuß und Verfassungsausschuß ebenfalls im Herrensaal.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 51 Minuten.)